

**Zweckverband
"Musikschule Enger-Spenge"**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

		31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.1 Sachanlagen			
1.1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung		51.027,00	51.055,00
			51.027,00
			51.055,00
2. Umlaufvermögen			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.075,53		1.248,98
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	49.785,12		49.785,12
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	90,24		0,00
		51.950,89	51.034,10
2.2 Liquide Mittel		294.239,64	227.668,53
			346.190,53
			278.702,63
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			154,36
			178,30
			397.371,89
			329.935,93

PASSIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	195.739,22	134.292,96
1.2 Ausgleichsrücklage	98.482,60	67.759,47
1.3 Jahresüberschuss	66.070,16	92.169,39
	360.291,98	294.221,82
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	23.668,15	23.079,00
	23.668,15	23.079,00
3. Rückstellungen		
3.1 Sonstige Rückstellungen	9.000,00	4.500,00
	9.000,00	4.500,00
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	60,42	4.901,45
4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	4.351,34	3.233,66
	4.411,76	8.135,11
	397.371,89	329.935,93

Zweckverband
"Musikschule Enger-Spenge"

Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 3)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	427.770,88	0,00	402.475,00	398.910,85	-3.564,15	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	272.832,32	0,00	250.000,00	288.212,67	38.212,67	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.589,56	0,00	5.500,00	7.460,03	1.960,03	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	760,59	0,00	0,00	577,72	577,72	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	706.953,35	0,00	657.975,00	695.161,27	37.186,27	0,00
11	- Personalaufwendungen	378.411,21	0,00	521.100,00	390.366,25	-130.733,75	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	186.837,91	0,00	126.000,00	193.519,96	67.519,96	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.920,70	0,00	12.000,00	9.641,17	-2.358,83	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.614,14	0,00	40.875,00	35.563,73	-5.311,27	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	614.783,96	0,00	699.975,00	629.091,11	-70.883,89	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	92.169,39	0,00	-42.000,00	66.070,16	108.070,16	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	92.169,39	0,00	-42.000,00	66.070,16	108.070,16	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	92.169,39	0,00	-42.000,00	66.070,16	108.070,16	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	92.169,39	0,00	-42.000,00	66.070,16	108.070,16	0,00
Nachrichtlich Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage:							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00		0,00	0,00	0,00	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.226,00		0,00	0,00	0,00	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	
33	= Verrechnungssaldo	1.226,00		0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	646.778,83	391.975,00	0,00	389.768,05	- 2.206,95	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	272.630,42	250.000,00	0,00	287.396,12	37.396,12	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.589,56	5.500,00	0,00	7.460,03	1.960,03	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	107,35	0,00	0,00	972,50	972,50	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	925.106,16	647.475,00	0,00	685.596,70	38.121,70	0,00
10 - Personalauszahlungen	445.285,16	521.100,00	0,00	389.935,57	- 131.164,43	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	119.485,85	126.000,00	0,00	193.519,96	67.519,96	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	29.650,29	40.850,00	0,00	35.970,06	- 4.879,94	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	594.421,30	687.950,00	0,00	619.425,59	- 68.524,41	0,00
17 =						
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.684,86	- 40.475,00	0,00	66.171,11	106.646,11	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.736,00	10.000,00	0,00	9.731,95	- 268,05	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00	400,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.736,00	10.000,00	0,00	10.131,95	131,95	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	24.169,70	10.000,00	0,00	9.731,95	- 268,05	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.169,70	10.000,00	0,00	9.731,95	- 268,05	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.433,70	0,00	0,00	400,00	400,00	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	324.251,16	- 40.475,00	0,00	66.571,11	107.046,11	0,00
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	324.251,16	- 40.475,00	0,00	66.571,11	107.046,11	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	- 96.582,63	227.668,53	0,00	227.668,53	0,00	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel	227.668,53	187.193,53	0,00	294.239,64	107.046,11	0,00



Anhang zum Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge



Anhang zum Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge wurde unter Anwendung des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit dem § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechend Anwendung.

II. Form und Darstellung des Jahresabschlusses 2023

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Anforderungen der §§ 46-48 KomHVO NRW.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung 2023 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge liegen unter Beachtung der entsprechenden Anlagen der Verwaltungsordnung – Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der KomHVO NRW vor.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beiliegenden Anlagespiegel dargestellt. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten des Zweckverbandes wurden ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel erstellt. Ebenso wurde eine Übersicht über



Anhang zum Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

die Entwicklung des Eigenkapitals erstellt. Übertragene Haushaltsermächtigungen gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW wurden nicht getätigt. Diese Anlagen zum Jahresabschluss 2023 entsprechen den gesetzlichen Anforderungen der KomHVO NRW.

Ein Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 ist abschließend beigelegt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW sind im Anhang Angaben und Erläuterungen der auf die Posten von Bilanz und Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen.

Die laufende Haushaltswirtschaft des Jahres 2023 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge orientiert sich hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an den gesetzlichen Anforderungen der §§ 33 ff. KomHVO NRW. Die allgemeinen, in § 33 KomHVO NRW festgelegten Bewertungsanforderungen fanden Beachtung.

1. Erworbenes **Sachanlagevermögen** wurde zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern dieses Sachanlagevermögen einer Abnutzung unterliegt, wurde entsprechend § 36 KomHVO NRW über die Nutzungsdauer verteilt planmäßig und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern wurden entsprechend der Nutzungsdauertabelle der Stadt Spenge, die auch für den Zweckverband Musikschule Enger-Spenge Anwendung findet, festgelegt. Erworbene, selbstständig nutzbare und abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert unterhalb von 800,00 € (GWG) unmittelbar als Aufwand verbucht. Gemäß § 29 KomHVO NRW sowie der Inventurrichtlinie der Stadt Spenge wurde im Zeitraum 2018 eine körperliche Inventur durchgeführt.
2. Die **Forderungen** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem beigelegten Forderungsspiegel ersichtlich.



Anhang zum Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

3. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Objekt- und Pauschalzuwendungen vom Land und von privaten Unternehmen für das Sachanlagevermögen, die entsprechend der Restnutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst werden.
4. Die **Rückstellungen** wurden so gebildet, dass sie allen erkennbaren Risiken und erwarteten Aufwendungen Rechnung tragen.
5. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Einzelheiten sind dem anliegenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.



IV. Erläuterungen zur Bilanz des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge zum 31.12.2023

Aktivseite

Anlagevermögen

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Musikschule hat keine immateriellen Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Die Ausstattung des Musikschulbüros einschließlich der im Verwaltungsbereich verwendeten Software ist Eigentum der Stadt Spenge und in der städtischen Bilanz berücksichtigt.

2. Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Musikschule dargestellt, die überwiegend aus Instrumenten besteht. Diese wurden – wie vorstehend bereits erläutert – planmäßig linear abgeschrieben. Neu erworbene Anlagegüter wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert bilanziert.

Aus dem anliegenden Anlagespiegel sind die diesbezüglichen Veränderungen ersichtlich.

Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.



2. **Liquide Mittel**

Bis zum Jahresabschluss 2019 hatte die Musikschule Enger-Spenge aufgrund der KIRP-Einheitskasse keine eigenen Bankbestandskonten, die liquiden Mittel des Zweckverbandes waren in den Bankbestandskonten der Stadt Spenge enthalten. Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes in der Bilanz zu erreichen, ist bis 2019 eine Forderung gegen die Stadt Spenge in Höhe des Bestandes der liquiden Mittel bilanziert worden. Zum Haushaltsjahr 2020 hat ein Wechsel der Finanzsoftware von dem Programm KIRP zu Newsystem des Hersteller Infoma stattgefunden. Somit werden seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie in der Finanzrechnung die Bestände der Bankkonten des Zweckverbandes in der Bilanzposition Liquide Mittel dargestellt.



Passivseite

Eigenkapital

1. Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW wird der Jahresüberschuss vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

In einem Sonderposten werden die Zuwendungen ausgewiesen, die der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge für den Erwerb seines Anlagevermögens von Dritten erhalten hat. Die Musikschule hat in 2023 insgesamt 9.731,95 € Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen erhalten, für die Sonderposten in Höhe von 9.731,95 € gebildet wurden. Die neuen Sonderposten sind - wie auch die bereits vorhandenen Sonderposten - entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter aufzulösen.



Anhang zum Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind dann gebildet worden, wenn die Verpflichtung zum Bilanzstichtag bereits bestand, sie dem Grunde oder der Höhe nach jedoch noch nicht bekannt war. Im Rahmen der Erarbeitung des Jahresabschlusses 2023 sind keine neuen Rückstellungen gebildet worden.

Der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge hatte zum 31.12.2023 folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand 01.01.2023	Inanspruch- nahme/ Auflösung 2023	Zuführung 2023	Stand 31.12.2023
Rückstellung Jahresab- schlussprüfung	4.500,00 €	4.500,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €

Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, deren Leistungen bereits in 2023 erbracht worden sind, die jedoch erst in 2024 gezahlt wurden, beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf insgesamt 60,42 €.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 4.351,34 € ausgewiesen.



V. Angaben zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen stellen mit 398.910,85 € die größte Ertragsquelle des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge dar. Dieser Position wird neben Landeszuwendungen und Spenden insbesondere die Verbandsumlage der Zweckverbandsgemeinden zugeordnet.

Unter den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 288.212,67 € werden die Musikschulgebühren ausgewiesen.

Zu den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von insgesamt 7.460,03 € zählen Mieterträge für Leihinstrumente.

Ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen **Personalaufwendungen** in Höhe von 390.366,25 € beinhalten die Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten der Musikschule.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von insgesamt 193.519,96 € beziehen sich u. a. auf die Verwaltungskostenerstattung und die Aufwendungen für den Auftragsunterricht.

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 9.461,17 € stellen den Werteverzehr des Sachanlagevermögens dar. Der Gesamtbetrag der bilanziellen Abschreibungen ist auch aus dem anliegenden Anlagespiegel zu entnehmen. Vermögensgegenstände mit einem Betrag von unter 800 € netto wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Unter den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 35.563,73 € werden u. a. Mietaufwendungen, Prüfungsaufwendungen, Erstattungen an das KRZ Lemgo sowie Geschäftsaufwendungen ausgewiesen.



VI. Sonstige Angaben

Leasingverhältnisse

Es bestehen jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für zwei Kopierer.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Bürgschafts- oder sonstigen Haftungsverhältnisse zu Lasten des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge.

Weitere erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen für den Zweckverband Musikschule Enger-Spenge keine erheblichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen und Beschlüssen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.



Anhang zum Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

VII. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sind für die Organe des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge **zum 31.12.2023** folgende Angaben zu machen:

Bernd Dumcke, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Musikschule Enger – Spenge

René Siekmann, Vorsitzender Zweckverbandsversammlung

Katharina Hartwig, stell. Vorsitzende Zweckverbandsversammlung

Oliver Bartling

Kerstin Ebert

Peter – David Friedrich

Stephan Gräfe

Felix Hirn

Britta Jenniches

Sarah Karczewski

Detlev Kruse

Mark Lücking

Kristina Schröder

Ulrich Tuxhorn

Klaus Vollmer

Spenge, den 24. Januar 2025

Aufgestellt und bestätigt:

(Dumcke)

Verbandsvorsteher

Anlagenspiegel für das
Haushaltsjahr 2023

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge im HJ 2023 €	Abgänge im HJ 2023 €	Umbuchung en im HJ 2023 €	Stand 31.12.2023 €	Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2023 €	Abschreibungen im HJ 2023 €	Zuschreibungen im HJ 2023 €	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im HHJ 2023	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 €	am 31.12. des Haushaltsjahres €	am 31.12. des Vorjahres €
1.1 Sachanlagen												
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	156.614,35	9.731,95	1.394,00	0,00	164.952,30	105.559,35	9.641,17	0,00	1.275,22	113.925,30	51.027,00	51.055,00
	156.614,35	9.731,95	1.394,00	0,00	164.952,30	105.559,35	9.641,17	0,00	1.275,22	113.925,30	51.027,00	51.055,00

Zweckverband "Musikschule Enger-Spenge"

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.075,53	2.075,53	0,00	0,00	1.248,98
1.1 Gebühren	2.075,53	2.075,53	0,00	0,00	1.248,98
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	32,00
2. Privatrechtliche Forderungen	49.785,12	49.785,12	0,00	0,00	49.785,12
2.1 gegenüber dem privaten Bereich					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	49.785,12	49.785,12	0,00	0,00	49.785,12
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	90,24	90,24	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	51.950,89	51.950,89	0,00	0,00	51.034,10

Anlage zum Anhang

Eigenkapitalspiegel
Haushaltsjahr 2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2022 €	Verrechnung des Vorjahresergebnisses €	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr €	Veränderungen der Sonderrücklage €	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) €	Bestand zum 31.12.2023 €
1.1 Allgemeine Rücklage	134.292,96	61.446,26	0,00			195.739,22
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00				0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	67.759,47	30.723,13		0,00		98.482,60
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	92.169,39	-92.169,39			66.070,16	66.070,16
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	294.221,82	0,00			66.070,16	360.291,98
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre

	2020 (Ergebnis aus 2019) €	2021 (Ergebnis aus 2020) €	2022 (Ergebnis aus 2021) €	Saldo €
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	29.428,63	39.398,53	68.827,16
Ausgleichsrücklage (+/-)	-11.991,47	8.703,69	19.699,26	16.411,48
Summe	-11.991,47	38.132,32	59.097,79	85.238,64

Anlage zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	€
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60,42	60,42	0,00	0,00	4.901,45
2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.351,34	4.351,34	0,00	0,00	3.233,66
Summe aller Verbindlichkeiten	4.411,76	4.411,76	0,00	0,00	8.135,11
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung z.B. Bürgschaften u.a.					

**Lagebericht zum
Jahresabschluss 2023
des Zweckverbandes
Musikschule Enger-Spenge**

I. Vorbemerkung

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll gemäß § 49 KomHVO NRW einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Musikschule zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen.

II. Allgemeines

Der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge hat im Haushaltsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 66.070,16 € erwirtschaftet. Das Jahresergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 26.099,23 €.

III. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Struktur der Schlussbilanz 2023 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge stellt sich wie folgt dar:

Kurzbilanz			
Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €	Veränderungen in €
1. Anlagevermögen	51.055,00	51.027,00	-28,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	51.055,00	51.027,00	-28,00
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	278.702,63	346.190,53	67.487,90
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.034,10	51.950,89	916,79
2.3 Liquide Mittel	227.668,53	294.239,64	66.571,11
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	178,30	154,36	-23,94
Bilanzsumme	329.935,93	397.371,89	67.435,96
Passiva			
1. Eigenkapital	294.221,82	360.291,98	66.070,16
2. Sonderposten	23.079,00	23.668,15	589,15
3. Rückstellungen	4.500,00	9.000,00	4.500,00
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	4.500,00	9.000,00	4.500,00
4. Verbindlichkeiten	8.135,11	4.411,76	-3.723,35
Bilanzsumme	329.935,93	397.371,89	67.435,96

IV. Schuldenentwicklung

Der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge hatte zum Bilanzstichtag keine Kredite aufgenommen. Der negative Bestand an liquiden Mitteln wurde zu den Verbindlichkeiten umgegliedert.

V. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis- rechnung 2023	Abweichung	Abweichung
	€	€	€	v.H.
Erträge	657.975,00	695.161,27	37.186,27	5,65
Aufwendungen	699.975,00	629.091,11	-70.883,89	-10,13
Ergebnis	-42.000,00	66.070,16	108.070,16	

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis- rechnung 2023	Abweichung	Abweichung
	€	€	€	v.H.
Erträge				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	402.475,00	398.910,85	-3.564,15	-0,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250.000,00	288.212,67	38.212,67	15,29
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.500,00	7.460,03	1.960,03	35,64
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	577,72	577,72	--

Aufwendungen				
Personalaufwendungen	521.100,00	389.935,57	-131.164,43	-25,17
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	126.000,00	193.519,96	67.519,96	53,59
Bilanzielle Abschreibungen	12.000,00	9.641,17	-2.358,83	19,66
Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.875,00	35.563,73	-5.311,27	-12,99

Einsparungen konnten unter anderem bei den Personalaufwendungen und bei den Verwaltungskostenerstattungen erzielt werden, während bei den Musikschulgebühren Mehrerträge erzielt wurden. Demgegenüber stellt sich ein Vergleich der Jahresergebnisse 2022 und 2023 wie folgt dar:

	Ergebnis- rechnung 2022 €	Ergebnis- rechnung 2023 €	Abweichung €	Abweichung v.H.
Erträge	706.953,35	695.161,27	-11.792,08	1,67
Aufwendungen	614.783,96	629.091,11	14.307,15	-2,33
Ergebnis	92.169,39	66.070,16	-26.099,23	-28,32

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnungen 2022 und 2023:

	Ergebnis- rechnung 2022 €	Ergebnis- rechnung 2023 €	Abweichung €	Abweichung v.H.
Erträge				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	427.770,88	398.910,85	-28.860,03	-6,75
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	272.832,32	288.212,67	15.380,35	5,64
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.589,56	7.460,03	1.870,47	33,46
Sonstige ordentliche Erträge	760,59	577,72	-182,87	-24,04
Personalaufwendun- gen	378.411,21	390.366,25	11.955,04	3,16
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	186.837,91	193.519,96	6.682,05	3,58
Bilanzielle Abschrei- bungen	19.920,70	9.641,17	-10.279,53	50,60
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.614,14	35.563,73	5.949,59	20,09

VI. Finanzlage

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

	Fortgeschriebener Ansatz 2023 €	Finanz- rechnung 2023 €	Abweichung €	Abweichung v.H.
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	647.475,00	685.596,70	38.121,70	5,89
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00	10.131,95	131,95	1,31
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	--	--
Summe der Einzahlungen	657.475,00	695.728,65	38.253,65	5,82
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	687.950,00	619.425,59	-68.524,41	-10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00	9.731,95	-268,05	-2,68
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	--	--
Summe der Auszahlungen	697.950,00	629.157,54	-68.792,46	-9,86

Gegenüber der Haushaltsplanaufstellung ist die Erhöhung bei den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit höheren Gebührenerträgen zu begründen.

Dem gegenüber stehen verringerte Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit. Diese sind insbesondere auf geringere Personalkosten zurückzuführen.
Weitere Einzelheiten sind der Finanzrechnung zu entnehmen.

VII. Investitionen und Finanzierung

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 2023

9.731,95 € (Planansatz 10.000,00 €) . Finanziert worden sind die Investitionen aus Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen.

VIII. Kennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Es ergibt sich folgende Übersicht der wichtigsten Kennzahlen:

1. Kennzahlen zur Vermögensstruktur

1.1 Anlagenintensität

Anlagenintensität =	$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{360.292 * 100}{397.372} =$	12,84 v. H.
---------------------	--	-----------------------------------	-------------

Die Anlagenintensität beschreibt die Beziehung zwischen Sach- und Gesamtvermögen. Je höher die Anlagenintensität, desto länger ist die zeitliche Bindung finanzieller Mittel und desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Fixkosten. Bei einer Anlagenintensität von 12,84 v. H. überwiegt das Umlaufvermögen gegenüber dem Anlagevermögen.

2. Kennzahlen zur Kapitalstruktur

2.1 Eigenkapitalquote I

Eigenkapitalquote I =	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{360.292 * 100}{397.372} =$	90,67 v. H.
-----------------------	--	-----------------------------------	-------------

Die Eigenkapitalquote I bestimmt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit und ist ein wichtiger Bonitätsindikator einer Kommune.

2.2 Eigenkapitalquote II

Eigenkapitalquote II =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPos}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{(360.292 + 23.668) * 100}{397.372} =$	96,62 v. H.
------------------------	---	--	-------------

Die Eigenkapitalquote II beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen.

2.3 Fremdkapitalquote

Fremdkapitalquote =	$\frac{(\text{Verbindl.} + \text{Rückst.}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{(4.412 + 9.000) * 100}{397.372} =$	3,38 v. H.
---------------------	--	---	------------

Die Fremdkapitalquote beschreibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen und zeigt auf, wie viel Vermögen fremdfinanziert ist.

2.4 Grad der Verschuldung

Grad d. Verschuldung =	$\frac{\text{Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{4.412 * 100}{397.372} =$	1,11 v. H.
------------------------	---	---------------------------------	------------

Die Verschuldungsquote lässt im Vergleich zur Fremdkapitalquote die Rückstellungen unberücksichtigt. Beim Zweckverband Musikschule sind nur kurzfristige Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.

3. Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

3.1 Anlagendeckungsgrad I

Anlagendeckungsgrad I =	$\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPos}) * 100}{\text{Anlagevermögen}} =$	$\frac{(360.292 + 23.668) * 100}{51.027} =$	752,46 v. H.
-------------------------	---	---	--------------

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde.

IX. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

Durch die Änderungen des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes kann der Zweckverband nun den gesamten Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuführen. Dies ermöglicht in Zukunft einen größeren Handlungsspielraum zur Stabilisierung der Zweckverbandsumlage in den nächsten Jahren.

In der Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge und in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027 sind Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

Der nicht über Gebühreneinnahmen gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge wird gemäß § 10 der Zweckverbandssatzung über eine von den Zweckverbandsgemeinden zu zahlende Verbandsumlage gedeckt.

Die Verbandsumlage entwickelt sich wie folgt:

Ist 2013	=	351.000,00 €
Ist 2014	=	347.350,00 €
Ist 2015	=	339.350,00 €
Ist 2016	=	335.930,00 €
Ist 2017	=	354.511,00 €
Ist 2018	=	348.060,00 €
Ist 2019	=	288.500,00 €
Ist 2020	=	372.450,00 €
Ist 2021	=	390.475,00 €
Ist 2022	=	369.275,00 €
Ist 2023	=	368.975,00 €
Planung 2024	=	341.875,00 €
Planung 2025	=	341.875,00 €
Planung 2026	=	341.875,00 €
Planung 2027	=	341.875,00 €

Maßnahmen zur mittelfristigen Umlagesenkung wurden mit regelmäßigen Gebührenanpassungen in den letzten Jahren eingeleitet.

Die Bemühungen seitens der Musikschule, die Angebote im Elementarbereich und Regelschulen auszubauen, werden durch Weiterbildungen der Lehrkräfte und Kooperationen ebenfalls fortgesetzt.

Die Schülerzahl der Musikschule konnte in 2023 gesteigert werden. Es ist geplant, das Angebot von Gruppenunterrichten wieder zu stärken, hierzu wurden bereits Kooperationen mit umliegenden Vereinen und Einrichtungen wie Schulen und Kitas geschlossen.

Das im Jahr 2024 in Kraft getretene „Herrenberg“ – Urteil, wonach zukünftig Lehrkräfte fest anzustellen sind, die zuvor auf Honorarbasis tätig waren, hat ebenfalls Auswirkungen auf den Zweckverband Musikschule Enger – Spenge. Im Haushaltsjahr 2024 wurden Honorarkräfte zum Teil in ein festes Anstellungsverhältnis und zum Teil ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob) überführt. Des Weiteren konnte auch die Kündigung von Arbeitsverhältnissen nicht vermieden werden. Als Folge dieses Urteils wurde im Laufe des Jahres 2024 das Unterrichtsangebot der Musikschule eingeschränkt.

Spenge, den 24. Januar 2025

Aufgestellt und bestätigt:



(Dumcke)

Verbandsvorsteher